JUNGE UNION DEUTSCHLANDS

Neuer Generationenvertrag für Deutschland

Ein Update für die sozialen Sicherungssysteme

Beschluss des 77. Deutschlandtages der Jungen Union Deutschlands
vom 14. - 16. November 2025 in Rust

1. Einleitung

Bundeskanzler Friedrich Merz hat in seiner ersten Regierungserklärung angekündigt: "Die neue Bundesregierung wird mit aller Kraft dafür arbeiten, dass wir einen neuen Generationenvertrag verwirklichen."

Wir nehmen den Kanzler beim Wort und wollen mit diesem Papier als unmittelbar betroffene Generation mitgestalten.

Die Soziale Marktwirtschaft hat nach dem Zweiten Weltkrieg die Grundlage für den wirtschaftlichen Aufschwung, steigenden Wohlstand und hohe Beschäftigung in Deutschland geschaffen. Ein zentraler Erfolgsfaktor war dabei – neben den Werten von Freiheit und Eigenverantwortung – stets ein starkes und verlässliches soziales Sicherungssystem. Auch künftig sollen sich die Menschen darauf verlassen können. Doch angesichts sinkender Geburtenzahlen und einer zunehmenden Lebenserwartung stößt das bestehende System an seine Grenzen. Kamen früher sechs Beitragszahler auf einen Rentner, sind es heute zwei. In den nächsten Jahren wird uns diese Alterung mit besonderer Wucht treffen. Die Alterung unserer Gesellschaft stellt das umlagefinanzierte Modell in allen Bereichen vor enorme Herausforderungen.

Obwohl diese Entwicklung seit langem bekannt ist, haben vergangene Regierungen vor dem demografischen Wandel stets die Augen verschlossen. Veränderungen an den sozialen Sicherungssystemen gingen zulasten der jungen Generation. Damit muss Schluss sein! Unsere Politik muss wieder enkelfähig werden. Die amtierende Regierung muss unsere sozialen Sicherungssysteme reformieren – sonst gehen Steuern und Sozialausgaben durch die Decke.

Bisher fehlt auch der schwarz-roten Koalition der Mut zu konsolidierenden Reformen: Stattdessen führt der Gesetzentwurf zur Stabilisierung des Rentenniveaus (bis 2031) und zur Erweiterung der Mütterrente insgesamt zu Mehrkosten in Höhe von über 200 Milliarden € bis 2040. Dabei beträgt der immer weiter ansteigende Zuschuss zur Rente bereits 2025 mehr als 122 Milliarden € – und damit fast ein Viertel des Bundeshaushalts. Diese Milliarden fehlen, um sie in Bildung, Zukunftstechnologien, Infrastruktur und Verteidigung zu investieren. Das Rentenpaket ist deshalb aus junger Perspektive eine schwere Hypothek.

Ähnliche Herausforderungen begegnen uns in der Krankenversicherung. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) verzeichnete 2024 Einnahmen von 320,6 Milliarden € bei Ausgaben von 326,9 Milliarden € (Defizit rund 6,3 Milliarden €). 2025 setzt sich die Ausgabendynamik fort: Im Ersten Quartal stiegen die Leistungsausgaben um 7,9 % und die Verwaltungskosten um 5,8 % und damit deutlich schneller als die Einnahmen. Diese Dynamik zeigt: Das System läuft strukturell in ein dauerhaftes Defizit. Deshalb fordern wir auch in der Krankenversicherung echte Strukturreformen.

Die Pflegeteilversicherung steht ebenfalls vor einer doppelten Herausforderung: Die Zahl der Pflegebedürftigen – aktuell rund 5,69 Millionen, von denen 85 % in den eigenen vier Wänden betreut werden – wächst stetig, während die Finanzierungslast auf immer weniger Schultern verteilt wird. Die Pflegeversicherung ist dabei ein zentrales Element unseres Sozialstaates – aber sie ist keine Vollkaskoversicherung, sondern von Anfang an als Teilkaskomodell angelegt gewesen. Dennoch herrscht vielfach die falsche Vorstellung, der Staat könne alle Kosten auffangen. Die Realität sieht anders aus: Im Januar 2025 lag der durchschnittliche monatliche Eigenanteil im ersten Jahr im Pflegeheim bei 2.984 €.

Trotz dieser Herausforderungen versäumt die Bundesregierung bisher sehenden Auges dringend notwendige strukturelle Reformen zur Stabilisierung der Beitragssätze. Schon heute liegen die Sozialbeiträge bei insgesamt 42 %. Die hohen Lohnnebenkosten bremsen das Wirtschaftswachstum aus und der Wirtschaftsstandort Deutschland wird langfristig unattraktiv. Aber nicht nur das: Insbesondere Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen treffen diese Beitragssatzsteigerungen besonders hart. Bei steigenden Preisen bleibt ihnen immer weniger Netto vom Brutto. Daher sind die steigenden Sozialabgaben die soziale Frage unserer Zeit. Die Stabilisierung und Senkung der Beiträge muss oberste Priorität in der Sozialpolitik haben. Wirtschaftsleistung und Sozialleistungen sollen wieder in einem angemessenen Verhältnis zu einander stehen.

Wichtige Entscheidungen hat die Koalition in Kommissionen verlagert. Bis diese Kommissionen tragfähige Ergebnisse vorlegen und strukturelle Reformen vorliegen, darf es deshalb auch keine weiteren Beitragserhöhungen in den Sozialversicherungen geben. Wir fordern für diese Legislaturperiode die Einführung eines Beitrags-Moratoriums. Beiträge sollen also nicht mehr steigen dürfen. Mittelfristig fordern wir eine Senkung der Beiträge auf maximal 40 % des Bruttolohns.

Eine grundsätzliche Reform der sozialen Sicherungssysteme ist nicht nur geboten. Die Menschen erwarten auch substanzielle Veränderungen. Die Reformfähigkeit der schwarz-roten Koalition wird insbesondere daran gemessen werden. Um den Generationenvertrag zu sichern, haben wir jetzt die letzte Chance, echte Maßnahmen zu ergreifen. Gelingt dies der schwarz-roten Koalition nicht, wird weiteres Vertrauen der Menschen in die Reformfähigkeit des Staates sinken.

2. Rentenkommission als Zukunftskommission ausgestalten und JETZT einsetzen

Angesichts der finanziellen Schieflage der Rentenversicherung dulden strukturelle Reformen bei der Rente keinen zeitlichen Aufschub. Um den Generationenvertrag zu stabilisieren, müssen daher *im Gleichlauf* mit dem angekündigten Rentenpaket die im Koalitionsvertrag vereinbarte Rentenkommission eingesetzt und strukturelle Reformen im Bundestag beschlossen werden.

Wir dürfen zudem die Fehler der letzten Rentenkommission aus dem Jahr 2018 nicht wiederholen. Deshalb erwarten wir, dass anders als damals auch Vertreter der jungen Generation der Rentenkommission angehören.

Die Rentenkommission sollte zudem zur Chefsache gemacht werden. Mit klarem politischem Auftrag und strikter zeitlicher Begrenzung sollte sie als schlankes politisches Entscheidungsgremium spätestens im Januar 2026 vom Kanzleramt eingesetzt werden und bis Juni 2026 Ergebnisse vorlegen. Die Dringlichkeit der Sache sowie die Vorarbeit der letzten Rentenkommission rechtfertigen diesen Zeitplan: Vorschläge zur Stabilisierung der gesetzlichen Rente wurden von der letzten Rentenkommission mit der Wissenschaft, Sozialpartnern und Verbänden erörtert. Wir haben daher kein Erkenntnis-, sondern ein Entscheidungsproblem. Maßnahmen zur Stabilisierung der gesetzlichen Rente liegen seit Jahren auf dem Tisch. Die Politik muss auch den Mut zu Entscheidungen haben.

3. Notwendige Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung

Um den Generationenvertrag in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erneuern, fordern wir folgende Maßnahmen:

3.1. Koppelung des Renteneintrittsalters an die fernere Lebenserwartung

Durch die längere Lebenserwartung verlängert sich nicht nur die Rentenbezugszeit, sondern auch die gesunden Rentenjahre. Ohne eine Anpassung des Renteneintrittsalters wird diese Dauer immer größer. Hinzu kommt durch längere Ausbildungs- und Studienzeiten in Teilen der Bevölkerung ein späterer Einstieg in den Arbeitsmarkt. Daher ist es notwendig, das Renteneintrittsalter entsprechend anzupassen. Heute beträgt die durchschnittliche Erwerbsphase vierzig und die Rentenbezugszeit zwanzig Jahre. Nach dem starken Anstieg der Rentenbezugsdauer in der Vergangenheit ist dieses Verhältnis von Erwerbs- zu Rentenphase aktuell günstiger, als sich in den nächsten 20 Jahren fiskalisch durchhalten lässt. Wir müssen das Verhältnis von Erwerbs- zu Rentenphase wieder in ein ausgewogenes Verhältnis bringen – ähnlich wie in den 1970er-Jahren. Wir fordern daher die Koppelung des Renteneintrittsalters an die fernere Lebenserwartung gemäß der 3:1-Regel ab 2031: Dies bedeutet, dass bei einem Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr die Regelaltersgrenze um neun Monate anzuheben ist. Nach aktuellen Prognosen würde sich nach Anwendung dieser Koppelung das Renteneintrittsalter ab 2031 alle 10 Jahre um ein gutes halbes Jahr erhöhen. Dadurch ergäben sich günstige Effekte für Sicherungsniveau, Beitragssatz und BIP. Eine solche Erhöhung des Renteneintrittsalters sollte kombiniert werden mit gezielten Härtefallregelungen für Menschen, die aus gesundheitlichen oder berufsspezifischen Gründen nicht in der Lage sind, bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter zu arbeiten.

3.2. „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ abschaffen

Frühverrentungen sollten in Zukunft nur noch durch klar festgelegte Härtefallregelungen möglich sein, die gezielt auf echte Bedürfnisse eingehen. 2024 waren fast 30 % der Rentenneuzugänge Altersrenten für besonders langjährig Versicherte. Diese „abschlagsfreie“ Frührente kostet derzeit jährlich circa 13,3 Milliarden €. Dabei zeigen Zahlen, dass es häufig nicht Menschen in körperlich besonders belastenden Berufen sind, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. Stattdessen profitieren derzeit vor allem gutverdienende Facharbeiter und Beschäftigte im öffentlichen Dienst von der Frühverrentung. Wir fordern daher die sogenannte Rente mit 63 komplett abzuschaffen.

3.3. Abschläge bei der „Altersrente für langjährig Versicherte“ verdoppeln und Altersgrenze erhöhen

Insgesamt nur rund 40 % der Beschäftigten arbeiten überhaupt bis zum Renteneintrittsalter. Das muss sich ändern. Die derzeit geltenden Abschläge bei der Rente für langjährig Versicherte setzen starke Frühverrentungsanreize. Daher haben 2024 24 % der Rentenneuzugänge diese Frühverrentungsoption in Anspruch genommen. Um Anreize zu beseitigen, fordern wir die Verdoppelung der bisherigen Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn von 0,3 % pro Monat auf 0,6 % pro Monat. Auch Frühverrentungsoptionen mit subventionierter Block-Teilzeit gehören abgeschafft.

3.4. Reform der Erwerbsminderungsrenten und Frühstarterbonus

Abgelehnt werden die Forderungen nach einer Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung oder nach der Abschaffung der sogenannten Rente mit 63 oft mit dem Argument, dass Menschen in belastenden Berufen häufig eine unterdurchschnittliche Lebenserwartung aufweisen und eine Erhöhung des Renteneintritts für sie de facto eine Rentenkürzung darstellt. Dieses Argument ist zutreffend: Es ist deshalb gerecht, für Menschen, die durch ihren Beruf gesundheitlich besonders belastet sind, Härtefallregelungen zu beschließen, welche das Risiko einer

de facto Rentenkürzung für sie mindern und einen früheren Rentenzugang ermöglichen. Wir fordern daher, den Zugang zur Erwerbsminderungsrente für Menschen im fortgeschrittenen Erwerbsalter zu erleichtern, um soziale Härten zu vermeiden. Ähnliche Ausnahmen von der Regelaltersgrenze bestehen auch in anderen Ländern: So ist beispielsweise in Dänemark ein sechs Jahre früherer Renteneintritt bei Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Auch diejenigen, die besonders früh ins Berufsleben gestartet sind, verdienen eine Anerkennung ihrer längeren Beitragsjahre. Daher schlagen wir einen Frühstarterbonus nach österreichischem Vorbild vor: Durch diesen würden Beitragsmonate zwischen dem 15. und dem 20. Lebensjahr aufgewertet und somit ein zeitiger Erwerbseinstieg honoriert.

3.5. Inflations- statt Lohnanpassung von Bestandsrenten

Derzeit werden Bestandsrenten an die Lohnentwicklung angepasst, wodurch die Rentnergeneration von jedem Produktivitätsanstieg der arbeitenden Generationen profitiert. Da die jüngere Generation aufgrund ihrer geringeren Anzahl künftig eine deutlich höhere finanzielle Last an der demografischen Alterung tragen muss, fordern wir, diese Belastung zu mindern, indem Bestandsrenten künftig orientiert an der Preis- statt der Lohnentwicklung angepasst werden. So würde zwar die Kaufkraft der Renten durch die Inflationsanpassung gesichert bleiben, gleichzeitig würden die Belastungen für die Rentenkassen aber deutlich reduziert – zum Schutz und zur Entlastung der jungen Generation, die die Hauptlast der demografischen Alterung trägt.

3.6. Definition des Standardrentners an das steigende Renteneintrittsalter anpassen

Das Rentenniveau wird derzeit anhand eines sogenannten Standardrentners berechnet, der 45 Beitragsjahre aufweist und eine Rente in Höhe von 48 % seines letzten Bruttogehalts erhält. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass das gesetzliche Renteneintrittsalter bis 2031 auf 67 Jahre angehoben wird. Wir fordern den Standardrentner an die Realität des steigenden Renteneintrittsalters anzupassen und demnach mit 47 Beitragsjahren zu definieren. Dadurch würde die Rentenberechnung besser an die tatsächlichen Erwerbsverläufe angepasst und das Rentensystem deutlich entlastet.

3.7. Nachhaltigkeitsfaktor wieder einsetzen und verdoppeln

Der Nachhaltigkeitsfaktor sorgt dafür, dass sich die Rentenanpassungen teilweise an der demografischen Entwicklung orientieren, insbesondere am Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern: Steigt die Zahl der Rentner, wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor bremsend auf die Rentenerhöhungen. Als automatischer Stabilisator hilft der Nachhaltigkeitsfaktor, das Rentensystem langfristig finanzierbar zu halten, ohne dass jede Anpassung politisch neu verhandelt werden muss. Umso verheerender ist es, dass der Nachhaltigkeitsfaktor durch die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 % bis 2031 de facto abgeschafft wird. Wir fordern daher schnellstmöglich wieder zur vollen Wirksamkeit des Nachhaltigkeitsfaktors zurückzukehren und ihn zu verdoppeln, um die Lasten der gesellschaftlichen Alterung fair zu verteilen: Über die bisherige Konzeption des Nachhaltigkeitsfaktors wurden die demografischen Kosten zu ¾ von den Beitragszahlern und nur zu ¼ von den Rentnern getragen. Würde der Nachhaltigkeitsfaktor verdoppelt, führte dies zu einer Gleichverteilung der Lasten zwischen Rentnern und Beitragszahlern.

3.8. Versicherungsfremde Leistungen aus der Rentenversicherung lösen

Zahlreiche Rentenleistungen des sozialpolitischen Ausgleichs, die nicht als Gegenleistung zu gezahlten Beiträgen erbracht werden, wurden vom Gesetzgeber in die gesetzliche Rentenversicherung geschoben. Zur Finanzierung dieser sog. versicherungsfremden Leistungen sollen die Bundeszuschüsse dienen. Diese sind jedoch nicht an die Höhe der versicherungsfremden Leistungen gekoppelt. Stattdessen fehlt es an Transparenz über die Höhe der zur Abgeltung von

versicherungsfremden Leistungen konkret geleisteten Bundesmittel. Die letzte Veröffentlichung der Rentenversicherung zu dem Thema aus dem Jahr 2023 legte eine Unterdeckung der Bundeszuschüsse von knapp 40 Milliarden € offen. Dies weist auf eine erhebliche Querfinanzierung sozialpolitischer Ausgleichsleistungen durch die Beitragszahler hin.

Die Vermischung der Finanzierung von Versicherungsleistungen und versicherungsfremden Leistungen erschwert nicht nur eine ehrliche Debatte über die finanzielle Schieflage im Rentensystem, sondern auch eine differenzierte Auseinandersetzung damit, welche Rentenleistungen des sozialpolitischen Ausgleichs wir uns in Zeiten knapper Kassen noch leisten können und wollen. Die zahlreichen versicherungsfremden Leistungen sollten daher aus der Rentenversicherung herausgelöst werden.

3.9. Geringere Rentenversicherungsbeiträge für Eltern

Wir möchten den Beitrag von Eltern zur Stabilität unseres umlagefinanzierten Rentensystems stärker anerkennen. Wer Kinder erzieht, sichert maßgeblich den Fortbestand des Generationenvertrages und kann zudem häufig nur geringere Beiträge abführen, als dies bei kinderlosen Personen der Fall ist. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung künftig nach der Anzahl der Kinder zu differenzieren. Der Beitragssatz für kinderlose Erwerbstätige soll dabei um einen Prozentpunkt, und für Erwerbstätige mit einem Kind um 0,5 Prozentpunkte höher liegen als der Beitragssatz für Erwerbstätige mit zwei oder mehr Kindern.

3.10. Renteninformation modernisieren und Finanzbildung stärken

Die digitale Rentenübersicht ist ein gutes Instrument, um die eigenen Rentenansprüche einzusehen. Sie kann jedoch noch weiterentwickelt werden, um eine eigenverantwortliche Altersvorsorge weiter zu stärken. Als Junge Union fordern wir daher ein nutzerfreundliches Tool, welches die Renteninformationen mit unterschiedlichen Rechenmodellen verknüpft. Eine bundeseinheitliche Altersvorsorge-App sollte künftig einfach und unkompliziert aufzeigen, wie sich die persönliche Altersvorsorge unter Einbeziehung und Besparung verschiedener Vorsorgeprodukte entwickeln kann. Auch die neue Frühstartrente und die Entwicklung eines damit verknüpften Altersvorsorgedepots soll hier Eingang finden (siehe 4.2.): Kinder und Jugendliche sollen so regelmäßig digital Einblick in ihr staatlich gefördertes Depot erhalten.

Darüber hinaus sollen künftig auch die Daten der betrieblichen Altersvorsorge automatisch in die digitale Rentenübersicht einfließen. Zu diesem Zweck werden Versicherungsunternehmen, Pensionskassen und Pensionsfonds, die betriebliche Altersvorsorgeprodukte verwalten, verpflichtet, die relevanten Vertrags- und Leistungsdaten digital an das Rentenübersichtssystem zu übermitteln. Diese Übermittlung erfolgt automatisiert über die bestehenden elektronischen Schnittstellen aus der Steuer- und Meldeinfrastruktur, sodass keine zusätzliche Bürokratie für Arbeitgeber entsteht. Auch in der Schule sollte die Frühstartrente als Teil der finanziellen Bildung adressiert werden. Hierfür kann ein einheitliches Referenzdepot genutzt werden, um die Entwicklung staatlicher Beiträge anschaulich zu machen. Zusätzlich sollen Schüler simulieren können, wie sich eigene Sparbeträge – etwa aus dem Taschengeld – auf das Endvermögen auswirken würden. So wird Finanzbildung praxisnah vermittelt.

3.11. Verschlankung des Verwaltungsapparats der Deutschen Rentenversicherung

In der Verwaltung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) ist personell in einer Größenordnung von aktuell 63.400 Vollzeitäquivalenten beschäftigt. Die Aufgaben sind zweifelsohne groß. Jedoch ist es aufgrund des technischen Fortschritts (Digitalisierung und KI) zunehmend möglich, Vorgänge zu verschlanken und damit Personalkapazitäten einzusparen. Wir fordern daher einen kontinuierlichen, sozialverträglichen Stellenabbau kombiniert mit einer Digitalisierungsoffensive

und einer Reform der Organisationsstruktur. Einsparungen im Verwaltungsbereich können einen Beitrag zur Senkung der Ausgabenlast der Rentenkasse leisten.

4. Stellschrauben in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge nutzen

Die erste Säule muss auch in Zukunft eine verlässliche Absicherung im Alter gewährleisten. Die Menschen sollen darauf vertrauen können, dass die gesetzliche Rentenversicherung ihnen ein solides Grundniveau bietet. Gleichzeitig gehört zu einer ehrlichen Politik, keine unrealistischen Erwartungen zu wecken. Es ist nicht mehr möglich, allein über die gesetzliche Rentenversicherung die Sicherung des bisherigen Lebensstandards auch nach dem Renteneintritt zu garantieren. Umso wichtiger ist vor diesem Hintergrund die Altersvorsorge auf breitere Füße zu stellen – durch betriebliche und private Vorsorge.

4.1. Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge fördern

52 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland haben eine Betriebsrente. In kleinen und mittleren Unternehmen und bei Beschäftigten mit geringem Einkommen ist sie jedoch deutlich weniger verbreitet: Nur rund 34 % der Personen mit einem Bruttolohn bis zu 2.500 € verfügen über eine betriebliche Altersvorsorge. Das Ziel muss es deshalb sein, den Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersvorsorge deutlich zu steigern. Dafür braucht es mehr Flexibilität, eine bessere Portabilität zwischen den Arbeitgebern und eine attraktive Geringverdienerförderung.

Für eine weitere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge fordern wir zudem, die flächendeckende Einführung von Opt-Out-Systemen zur automatischen Entgeltumwandlung sowie eine deutlich höhere Flexibilität bei den Beitragsgarantien, um – wenn gewollt – von einer attraktiveren Kapitalanlage profitieren zu können. Es soll bei der Umsetzung angemessene Übergangsfristen für kleine und mittlere Unternehmen geben.

4.2. Frühstartrente zum Booster für die private Altersvorsorge machen – steuerfreies Altersvorsorgedepot einführen

Ein zukunftsfähiges Rentensystem muss stärker auf kapitalgedeckte Altersvorsorge setzen. Angesichts der demografischen Entwicklung – insbesondere der dauerhaft niedrigen Geburtenraten – wird deutlich, dass das umlagefinanzierte System an seine Belastungsgrenzen kommt. Die kapitalgedeckte Vorsorge bietet die Möglichkeit, während des Erwerbslebens gezielt Vermögen aufzubauen, das durch Zinserträge wächst und im Alter zur Verfügung steht.

Die im Koalitionsvertrag der unionsgeführten Bundesregierung verankerte Frühstart-Rente ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung einer Kapitaldeckung in der Altersvorsorge. Die geförderte Besparung der Frühstartrente sollte jedoch bereits ab Geburt beginnen (auf Basis der Steuer-ID, ohne Antrag und ohne Bürokratie) und bis zum 25. Lebensjahr erfolgen. Private Zuzahlungen – beispielsweise durch Eltern oder Verwandte – sollten durch Steuervergünstigungen unterstützt werden. Zudem sollten Familien mit geringem Einkommen einen staatlichen Zuschuss in Höhe 1:1 auf ihre eigenen Einzahlungen erhalten (bis max. 2000 € im Jahr).

Mit Vollendung des 25. Lebensjahrs sollte das angesparte Vermögen automatisch in ein steuerlich begünstigtes Vorsorge- und Eigentumsdepot überführt werden. Jeder Erwachsene ab 18 Jahren kann ein solches Depot bis zum Alter von 50 Jahren eröffnen. Private Einzahlungen bis zu 4000 € jährlich und Kapitalerträge innerhalb des Depots sollen steuerfrei bleiben, sofern sie zweckgebunden verwendet werden. Entnahmen aus dem Depot sollen ausschließlich für Altersvorsorge (Auszahlung ab Renteneintritt) und Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums (einmalig) möglich sein. Kombiniert werden soll das Altersvorsorgedepot mit einer staatlichen Förderung für Menschen mit geringem Einkommen: Für Erwachsene mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen unter 35.000 € (Alleinstehende) bzw. 70.000 € (Verheiratete) wird ein jährlicher Zuschuss von 200 € gewährt,

sofern mindestens 400 € eingezahlt wurden. Das Kapital im Depot soll zudem vererbbar sein, um generationenübergreifenden Vermögensaufbau zu fördern. Mit dieser Ausgestaltung der Frühstartrente erreichen wir ein neues Verständnis von privater Altersvorsorge – früh beginnend, kapitalgedeckt, verständlich und renditestark.

5. Beamtenversorgung überprüfen und restriktiver verbeamten

Die Beamtenversorgung sieht sich ähnlichen Problemen gegenüber wie die gesetzliche Rentenversicherung. Im Jahr 2023 gab der Staat laut statistischem Bundesamt rund 86 Milliarden € für Pensionen, Hinterbliebenenversorgung und Beihilfen aus. Die weiter vorangeschrittene Alterung der Beamten engt den finanziellen Spielraum der öffentlichen Haushalte immer weiter ein. Diese Lasten sind wenig transparent, da sie gänzlich aus Steuermitteln finanziert werden. Klar ist aber, dass die bestehende Rücklagenhöhe vollkommen unzureichend zur Deckung der bestehenden Pensionsansprüche ist. Gleichzeitig sehen wir einen erheblichen Zuwachs an Verbeamteten auf Bundes- und auf Länderebene. Diesen Aufwuchs müssen wir stoppen. Wir fordern daher Verbeamtungen stärker auf hoheitliche Aufgaben zu begrenzen.

6. Notwendige Reformen in der Krankenversicherung

Auch in der Krankenversicherung braucht es echte Strukturreformen. Um die gesetzliche Krankenversicherung zukunftsfest zu machen und die Beitragslast generationengerecht zu begrenzen, fordern wir folgende Maßnahmen:

6.1. Begrenzung der versicherungsfremden Leistungen

Die GKV darf nicht länger Aufgaben finanzieren, die eigentlich in die Verantwortung des Staates gehören. Leistungen wie die Absicherung von Bürgergeldempfängern (ca. 10 Milliarden € jährlich) müssen aus Steuermitteln getragen werden. Mit derzeit 56,8 Milliarden € versicherungsfremden Leistungen entsteht eine massive Fehlbelastung der Beitragszahler, die dringend beendet werden muss. Der Bundeszuschuss von 14,5 Milliarden € jährlich reicht dafür bei weitem nicht aus – hier ist eine echte Entlastung der Beitragszahler notwendig.

6.2. Stärkung der ambulanten Versorgung

Die Stärkung der ambulanten Versorgung ist der Schlüssel zu mehr Effizienz. 97 % aller Behandlungsfälle werden bereits heute ambulant versorgt, machen aber nur 16 % der Gesamtausgaben aus. Dagegen bindet der stationäre Bereich fast 40 % der Kosten für nur 3 % der Behandlungen. Über vier Millionen Operationen könnten medizinisch sicher ambulant durchgeführt werden – mit einem Einsparpotenzial von bis zu 8 Milliarden € jährlich. Dieser Strukturwandel muss konsequent umgesetzt werden.

6.3. Bessere Patientensteuerung

Eine gezieltere Patientensteuerung kann Doppelstrukturen vermeiden und Versorgungskosten reduzieren. Durch eine bessere Verzahnung zwischen Hausärzten, Fachärzten und Kliniken sowie eine verpflichtende Lotsenfunktion des Hausarztes lassen sich unnötige Mehrfachbehandlungen vermeiden. Studien zeigen, dass allein hierdurch rund 2 Milliarden € jährlich eingespart werden könnten – bei gleichzeitiger Steigerung der Versorgungsqualität.

In Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag unterstützen wir ein verbindliches Primärarztsystem, in dem Haus-, Zahn- und Kinderärzte die erste Anlaufstelle sind und Patienten bei Bedarf gezielt weiterverweisen. Ausnahmen sollten für Augenärzte, Gynäkologen sowie für Patienten mit schweren chronischen Erkrankungen gelten, die in der Regel direkt bei ihrem Facharzt betreut werden.

6.4. Ausgaben für nicht evidenzbasierte Leistungen streichen

Medizinische Leistungen müssen auf wissenschaftlich nachgewiesenem Nutzen basieren. Heute fließen jedoch erhebliche Mittel in Verfahren, deren Wirksamkeit nicht belegt ist. Eine konsequente Streichung solcher Leistungen kann bis zu 0,9 Milliarden € jährlich einsparen. Damit setzen wir ein klares Signal: Jeder Beitragseuro soll dort eingesetzt werden, wo er nachweislich die Gesundheit verbessert. Ausgenommen ist der Off-Label-Use.

6.5. Krankenhausreform mit Flexibilität für den ländlichen Raum

Wir sehen die Notwendigkeit der Krankenhausreform mit ihren Struktur-, Qualitäts- und Kostenreformen. Die Einführung von Leistungsgruppen und Vorhaltepauschalen ist ein wichtiger Schritt, um Spezialisierung und Qualität zu sichern. Gleichzeitig braucht es mehr Flexibilität im ländlichen Raum: Mindestfallzahlen und starre Vorgaben dürfen nicht dazu führen, dass ganze Regionen die Grundversorgung verlieren. Ziel muss es sein, Überkapazitäten und Fehlanreize abzubauen – Schätzungen zufolge lassen sich durch eine bessere Bettenauslastung und Vermeidung unnötiger stationärer Behandlungen mittelfristig Einsparungen im Milliardenbereich erzielen.

6.6. Einführung von Karenztagen, um Fehlzeiten zu reduzieren

Laut OECD-Auswertungen steht Deutschland europaweit an der Spitze nach krankheitsbedingten Fehltagen. Diese hohen Fehlzeiten belasten nicht nur die Krankenkassen, sondern vor allem die Arbeitgeber. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Anreize zur Reduzierung der Fehltage zu schaffen. Deutschland ist eines der wenigen Länder, die eine 100-prozentige Lohnfortzahlung ab dem ersten Krankheitstag garantieren. Studien des ZEW zeigen, dass bereits eine Absenkung der Lohnersatzrate auf 80 % die Fehlzeiten im Durchschnitt um 20 % reduziert. Wir sprechen uns daher für die Einführung eines moderaten Karenzzeitraums oder eine zeitlich begrenzte Absenkung der Lohnfortzahlung aus, um Fehlzeiten zu senken und Missbrauch vorzubeugen. Die telefonische Krankschreibung ohne persönlichen Arztkontakt muss abgeschafft werden.

6.7. Kostenbewusstsein und Transparenz fördern

Wir fordern, dass Patienten künftig jährlich durch ihre Krankenkasse über die abgerechneten Kosten für ärztliche Behandlungen und Krankenhausleistungen informiert werden. Dadurch entsteht ein realistisches Kostenbewusstsein für medizinische Leistungen. Mehr Transparenz stärkt die Eigenverantwortung der Versicherten und reduziert Fehlanreize im System.

6.8. Effizienzsteigerungen und Bürokratieabbau

Neben den inhaltlichen Strukturreformen braucht es eine grundlegende Entlastung von Bürokratie. Abrechnungs- und Dokumentationspflichten belasten Ärzte, Medizinische Fachangestellte und Pflegekräfte massiv, binden Arbeitszeit und kosten Geld. Digitale Lösungen, einheitliche Schnittstellen und schlankere Prozesse müssen endlich Realität werden. Jede Stunde, die heute in überflüssigen Formularen verloren geht, fehlt morgen in der Patientenversorgung.

6.9. Reduzierung der gesetzlichen Krankenkassen

Aktuell gibt es 94 organisatorisch und finanziell selbstständige gesetzliche Krankenkassen in Deutschland. Um Beitragszahlerinnen und -zahlern gerecht zu werden, sollten wir eine tiefgreifende Reform wagen: weniger Verwaltung, mehr Leistung; weniger bürokratische Kosten, mehr Effizienz. Wir wollen mittelfristig eine deutliche Reduktion der Anzahl der Krankenkassen.

7. Notwendige Reformen in der Pflegeversicherung

Um den Generationenvertrag auch in der Pflegeversicherung zu sichern und die Teilkaskologik ehrlich fortzuschreiben, fordern wir folgende Maßnahmen:

7.1. Ehrlichkeit und Eigenverantwortung in der Pflegeversicherung

Wir müssen auch in der Pflegeversicherung ehrlich sein und dürfen keine falschen Erwartungen wecken. Die gesetzliche Pflegeversicherung ist keine Vollkaskoversicherung. Es darf nicht länger der Eindruck erweckt werden, sie könne sämtliche Kosten auffangen. Stattdessen wollen wir frühzeitig zur Eigenvorsorge ermutigen und befähigen. Analog zur digitalen Renteninformation fordern wir eine transparente Pflegeinformation über den individuellen Vorsorgestand. So kann jeder die Weichen für persönliche Zusatzabsicherung stellen.

7.2. Kapitaldeckung für die Pflegeversicherung

Ein zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Pflegeversicherung ist der Aufbau eines kapitalgedeckten Pflegevorsorgefonds. Während das heutige System fast ausschließlich umlagefinanziert ist, kann ein Fonds durch Erträge aus Kapitalanlagen langfristig finanzielle Stabilität schaffen. Diese Erträge können genutzt werden, um die umlagefinanzierte Pflegeversicherung zu entlasten und Beitragssteigerungen abzufedern. Entscheidend ist, dass der Fonds professionell, transparent und nach klaren ökonomischen Nachhaltigkeitskriterien verwaltet wird.

7.3. Private Zusatzversicherung

Es wird aber auch darüber hinaus eine stärkere Verbreitung privater Pflegezusatzversicherungen brauchen. Wir fordern deshalb die Einführung einer verpflichtenden privaten Pflegezusatzversicherung mit Opt-Out-Möglichkeit. Damit wollen wir sicherstellen, dass alle für den Ernstfall versorgt sind. Besonders für Geringverdiener braucht es staatliche Zuschüsse. So wird Solidarität mit Eigenverantwortung verbunden und eine stabile Zusatzabsicherung geschaffen.

7.4. Pflegeversicherung zukunftsfest machen

Die Pflegeversicherung wollen wir durch Kostensenkungen und Effizienzgewinne stabilisieren. Abbau von Bürokratie und Einsatz digitaler Innovationen – von Telemedizin bis KI-gestützter Pflegedokumentation – entlasten Pflegekräfte und sparen finanzielle Ressourcen, die direkt in die Versorgung fließen können.

Deutschland steht heute an einer Weggabelung: Entweder wir verharren in teuren Versprechen oder wir schaffen ein zukunftsfestes soziales Sicherungssystem. Nur wenn wir jetzt handeln, machen wir unser Land wieder enkelfähig. Unsere Generation ist bereit, Verantwortung zu übernehmen – das fordern wir auch von der Regierungskoalition.